

Sachstand über die Thematik „Freies W-LAN“

Durch Beschluss des Stadtrates war der Bürgermeister um Prüfung gebeten worden, inwiefern die Stadtverwaltung freies W-LAN zur Verfügung stellen könnte. Die Prüfung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Firma „Telcat“ als dem städtischen IT-Systembetreuer.

Zu den technischen Fragen wurde folgende Auskunft gegeben:

„Bei der Nutzung offener W LAN-Zugänge sollten Sie jedoch einige Sicherheitsregeln beachten. So geben wir z.B. zu bedenken, dass sich die Gäste in **ihrem Netz und in ihrer Infrastruktur bewegen !**

Auch wenn durch Virtualisierung des Netzes (VPN) logisch getrennte Bereiche geschaffen werden können, ist es sinnvoll zu überlegen, ob die in einer Verwaltung vorhandenen und schützenswerten Daten so sicher genug sind ?

Darüber hinaus läuft die Kommunikation mit dem Hotspot komplett unverschlüsselt. Nur so ist ein einfacher Zugang für die Gäste sicher zu stellen. Das bedeutet aber auch, dass potentielle Angreifer die Datenstreams anderer Gäste im Klartext mitlesen und somit z.B. Passwörter leicht abgegriffen werden können (Imageschaden...).

Zusätzlich möchten wir aus aktueller Sicht zu bedenken geben, dass weitere User natürlich auch zusätzliche Last ins Netz bringen. Hier sehen wir insbesondere in der Querverbindung Stadt Ilseburg <----> Tourismus GmbH Kapazitätsprobleme.“

Von der rechtlichen Seite her besteht nach dem Urteil des EuGH Zerstörerhaftung vom September 2016 (Rechtssache C-484/14) nunmehr Klarheit. Demzufolge haftet ein W-LAN-Anbieter zwar nicht für Urheberrechtsverletzungen, allerdings kann vom Betreiber verlangt werden, dass der Hotspot durch ein Passwort gesichert wird. Ein freies W-LAN ist damit aktuell weder technisch noch rechtlich aus Sicht der Stadtverwaltung möglich.

Dessen ungeachtet können städtische Gebäude grundsätzlich als Träger für freies W-LAN Dritter zur Verfügung gestellt werden, so dies gewünscht wird. Konkrete Gespräche sind diesbezüglich noch nicht geführt worden.

21.09.2016



Denis Loeffke

Bürgermeister